



# Der Helbebote

Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf



mit den Ortsteilen:  
Friedrichsrode | Großbrüchter | Holzthaleben | Keula | Kleinbrüchter | Toba

34. Jahrgang

Freitag, 26. Juni 2026

6/2026 - 26. Woche



# DORF- & KINDERFEST

am Spielplatz in Kleinbrüchter

## 18. Juli 2026

ab 14.00 Uhr

Für Groß & Klein

- WARME SPEISEN & KÜHLE GETRÄNKE
- KAFFEE & KUCHEN
- BOGENSCHIESSEN mit den High Mountain Archers
- ÜBERRASCHUNGEN für alle!

AM NACHMITTAG  
Urbacher Blasmusikanten & Männerchor Holzsußra

AM ABEND  
Live-Musik mit dem Alleinunterhalter „Speck“

Kommt vorbei - wir freuen uns auf euch!

GEMEINSAM FEIERN • LACHEN • GENIESSEN

## Gemeindeverwaltung Helbedündorf

Sitz: Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf  
 Homepage: [www.helbeduendorf.de](http://www.helbeduendorf.de)  
 E-Mail: [info@helbeduendorf.de](mailto:info@helbeduendorf.de)  
 Tel. 036029 82033  
 Fax 036029 83314

### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

nach Vereinbarung

### Sprechzeiten - allgemeine Verwaltung:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
 Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

**Für Beratungen und Angelegenheiten, die Sie beim Standesamt zu erledigen haben, benötigen Sie grundsätzlich auch während unserer Sprechzeiten einen Termin.**

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister:

#### Ortsteil Holzthaleben:

##### Anja Hohbein

nach Vereinbarung  
 Tel. 0172 7227898  
[hohbein.anja@gmail.com](mailto:hohbein.anja@gmail.com)

#### Ortsteil Keula:

##### Steffen Reinl

nach Vereinbarung  
 Tel. 0152 06414063  
[steff-reinl@outlook.de](mailto:steff-reinl@outlook.de)

#### Ortsteil Großbrüchter:

##### André Barthel

nach Vereinbarung  
 Tel. 0176 64128345  
 und 036029 84641 (dienstlich)  
[helli-helli@t-online.de](mailto:helli-helli@t-online.de)

#### Ortsteil Friedrichsrode:

##### Eva Kuschfeldt

nach Vereinbarung  
 Tel. 036338 41833 und 0176 45731812  
[eva.kuschfeldt@gmx.de](mailto:eva.kuschfeldt@gmx.de)

#### Ortsteil Toba:

##### Denis Seidenstücker

nach Vereinbarung  
 Tel. 0175 4225557 und 036330 68931  
[rosti.toba@gmx.de](mailto:rosti.toba@gmx.de)

#### Ortsteil Kleinbrüchter:

##### Marco Rechner

nach Vereinbarung  
 Tel. 0172 7732651

### Sprechzeiten der Schiedsfrau der Gemeinde Helbedündorf

Frau Eckstädt nach Vereinbarung  
 Tel. 036330 60194

### Bankverbindung der Gemeinde Helbedündorf

#### Kyffhäusersparkasse

BIC: HELADEF1KYF  
 IBAN: DE68 8205 5000 3200 0016 90

#### VR Bank in Thüringen eG

BIC: GENODEF1MU2  
 IBAN: DE80 8206 4038 0003 4163 72

## Amtliche Bekanntmachungen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Friedrichsrode“

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf hat am 05.03.2026 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Friedrichsrode“ im Regelverfahren gem. BauGB gefasst. Dieser Beschluss wurde bereits am 27.03.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Als nächster Verfahrensschritt wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die beiden Teile des Geltungsbereiches befinden sich nördlich sowie südwestlich des Ortsteils Friedrichsrode in der Gemeinde Helbedündorf.

Der nördliche Geltungsbereich nördlich von Friedrichsrode, oberhalb der Geflügelfarm in der Flur 1 wird im Westen, Norden und Osten von Waldflächen umschlossen. Im Süden grenzt teilweise ein landwirtschaftlicher Weg an.

Der südwestliche Geltungsbereich südwestlich der Ortslage Friedrichsrode, beidseitig entlang der Landstraße L 1016 in der Flur 3 umfasst die komplette Ackerfläche innerhalb einer Waldlichtung und ist vollständig von Waldflächen umgeben.

Die Abgrenzung des nördlichen Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13/1, 13/2, 235, 236, 237/1, 237/2, 237/3, 237/4, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 290/3, 291/3, 292/3, 293/3, 294/3, 295/3, 320/237, 321/237, 322/237, 323/237, 324/238, 325/237, 326/238, 327/239, 328/238, 329/239, 332/237, und 333/237 in der Gemarkung Friedrichsrode, Flur 1, mit einer Fläche von ca. 410.690 m<sup>2</sup>.

Die Abgrenzung des südwestlichen Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke Nr. 1, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 38, 40, 44/1, 44/2, 45, 46, 47, 48, 50/33, 51/33, 52/33, 53/33, 54/33, 55/33, 56/3, 57/3, 58/3, 59/39, 60/39, 61/37, 62/37, 63/37, 64/37, 65/37, 66/37, 67/2 und 68/2 in der Gemarkung Friedrichsrode, Flur 3, mit einer Fläche von ca. 597.581 m<sup>2</sup>.



**Geltungsbereich im Katasterauschnitt**  
 (oben nördlicher Geltungsbereich in der Flur 1, unten südwestlicher Geltungsbereich in der Flur 3)

Beide Geltungsbereiche werden direkt über die Landesstraße 1016 erschlossen, die eine Anbindung an umliegende Ortschaften wie Keula und Großlohra sowie an die Autobahn A38 bietet. Über diese besteht u. a. Anschluss an das nordöstlich der Gemeinde gelegene Oberzentrum Nordhausen.

Die Gemeinde Helbedündorf liegt im Kyffhäuserkreis und hat etwa 2.100 Einwohner. Nördlich des Ortsteils Friedrichsrode befinden sich Ackerflächen, an deren nördlichem Rand eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage (FF-PVA) errichtet werden soll. Südwestlich von Friedrichsrode ist auf einer weiteren Ackerfläche ebenfalls die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage vorgesehen. Die Vorhabenträgerin WinWin Solar GmbH will ein zukunftsorientiertes Projekt realisieren, welches neben der nachhaltigen Energieversorgung den Umweltschutz und die regionale Entwicklung fördert. Eine FF-PVA ermöglicht die Produktion von emissionsfreier, erneuerbarer Energie.

Der geplante Solarpark ist kein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 BauGB bzw. § 48 Absatz 1 EEG und es ist ein Bebauungsplan notwendig. Da für die Gemeinde Helbedündorf kein wirksamer Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet besteht, muss der Bebauungsplan durch das Landratsamt genehmigt werden. Ein Bebauungsplan kann aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan aufgestellt ist, wenn dringende Gründe es erfordern und wenn der Bebauungsplan der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebiets nicht entgegensteht (§ 8 Abs. 4 BauGB vorzeitiger Bebauungsplan). Diese Voraussetzungen liegen hier vor.

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Friedrichsrode“ ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des geplanten Solarparks zu schaffen und die erforderlichen Maßnahmen für den Ausgleich von Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt zu sichern.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes muss nach § 1 Abs. 3 BauGB für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich sein. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll ein planungsrechtlicher Rahmen für ein konkretes Bauvorhaben des Vorhabenträgers abgesteckt werden.

Im vorliegenden Fall ergibt sich das Planungserfordernis aus Gründen des Klimaschutzes, da die Errichtung eines Solarparks der städtebaulich gewünschten Erzeugung und Speicherung regenerativer Energien dient.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Friedrichsrode“ für die frühzeitige Beteiligung umfasst:

- Zeichnerischer Teil mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan
- Textteil, bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften Hinweisen, Nachrichtlichen Übernahmen und Pflanzliste
- Begründung

*Jeweils in der Fassung vom 08.06.2026*

- Umweltbericht samt Anlagen

*in der Fassung vom Mai 2026*

Diese Unterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom

**29.06.2026 bis einschließlich 30.07.2026**

auf der Homepage der Gemeinde Helbedündorf <https://helbeduendorf.de/auslegung-bekanntmachungen> abrufbar sein.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen werden außerdem im Rathaus der Gemeinde Helbedündorf, Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf zu folgenden Sprechzeiten:

- o Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
- o Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
- o Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
- o Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde Helbedündorf elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen, abgegeben werden.

Die Kontaktdaten lauten:

- E-Mail: [info@helbeduendorf.de](mailto:info@helbeduendorf.de)
- Postalische Anschrift:  
Gemeinde Helbedündorf  
Bauamt  
Rasenweg 5  
99713 Helbedündorf
- 036029/84642

- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift nach Terminvereinbarung:  
Bauamt Helbedündorf  
Andre Barthel  
Rasenweg 5  
99713 Helbedündorf  
Tel.: 036029/84641  
E-Mail: [barthel@helbeduendorf.de](mailto:barthel@helbeduendorf.de)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG). Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls mit ausliegt.  
Gemeinde Helbedündorf, den 17.06.2026

**gez.**  
**Jörg Steinmetz**  
**Bürgermeister**

## **Ungültigkeitserklärungen für zwei Dienstsiegel**

Ein Dienstsiegel der Gemeinde Helbedündorf sowie das Dienstsiegel des Standesamtes Helbedündorf sind entwendet worden und werden hiermit für ungültig erklärt.

Das Dienstsiegel der Gemeinde Helbedündorf zeigt in der Mitte das Gemeindewappen, im oberen Halbbogen die Bezeichnung „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Bezeichnung „Helbedündorf“ und hat einen Durchmesser von 20 mm sowie keine Nummerierung.

Das Dienstsiegel des Standesamtes Helbedündorf zeigt in der Mitte das Thüringenwappen, im oberen Halbbogen die Bezeichnung „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Bezeichnung „Standesamt Helbedündorf“ und hat einen Durchmesser von 30 mm sowie keine Nummerierung.

Helbedündorf, den 12.06.2026

**gez. Jörg Steinmetz**  
**Bürgermeister der Gemeinde Helbedündorf**

## **Beschlussfassungen anlässlich der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbedündorf am 13.05.2026**

### **Öffentlicher Teil:**

#### Beschluss-Nr. 100/13/2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen: Straßenbauarbeiten Teichstraße, Kleinbrüchter an die Firma Hoch und Tiefbau GmbH, Ebeleben im Wert von 589.939,91 (Brutto).

#### Beschluss-Nr. 101/13/2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme Hermann-Töppe-Straße.

#### Beschluss-Nr. 102/13/2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen: Straßenbauarbeiten Hermann-Töppe-Straße, Holzthaleben an die Firma Hoch und Tiefbau GmbH, Ebeleben im Wert von 378.379,91 (Brutto).

#### Beschluss-Nr. 103/13/2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe von Bauleistungen: Anbau Feuerwehrgarage FFW Holzthaleben: Leistung Malerarbeiten und Innenputz an die Firma Maler GmbH Drei Schilde, Mühlhausen im Wert von 3.776,47 Euro (Brutto).

#### Beschluss-Nr. 104/13/2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Lieferleistung: Rasentraktor an die Firma Ludwig GbR, Schlotheim im Wert von 8.254,28 Euro (Brutto).

#### Beschluss-Nr. 105/13/2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Lieferleistung: Anschaffung eines Traktors an die Firma Claas Thüringen NL Ebeleben im Wert von 103.268,20 Euro (Brutto).

#### Beschluss-Nr. 106/13/2026:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe der Lieferleistung: Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Kleinbrüchter an die Firma Spoerer-Spezialfahrzeuge, St. Andreasberg im Wert von 18.900,00 Euro (Brutto).

**Beschluss-Nr. 107/13/2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses 89/11/2026.

**Beschluss-Nr. 108/13/2026:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbedündorf beschließt die Vergabe eines Dienstleistungsauftrages: Erweiterung Führerscheinlehrgang Klasse C an die Firma Fahrschule Warschun, Gotha im Wert von 7.517,10 Euro (Brutto).

## Mitteilungen

### Das Steueramt informiert

Hiermit werden die am 01.06.2026 fällig gewordenen Friedhofsgebühren für den Ortsteil Toba angemahnt. Sie sind innerhalb einer Woche unter Angabe des Kassenzzeichens an die Gemeindekasse zu zahlen.

### Nächster Erscheinungstermin des Amtsblattes:

**24.07.2026**

**Redaktionsschluss: 10.07.2026**

### Fischereischeinlehrgang und Fischerprüfung im Kyffhäuserkreis

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft gibt bekannt, dass ein 30-stündiger Vorbereitungslehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet:

Samstag, 03.10. 2026, 09:00 - 16:30 Uhr

Sonntag, 04.10. 2026, 09:00 - 16:30 Uhr

Samstag, 17.10. 2026, 09:00 - 16:30 Uhr

Sonntag, 18.10. 2026, 09:00 - 16:30 Uhr

**Lehrgangsort:** Anglerheim Schönfeld  
06556 Artern, OT Schönfeld

**Kosten des Lehrgangs:** Jugendliche und Erwachsene: 85,-€ (zzgl. Lehrmaterial)

**Lehrgangsleiter:** Herr Egbert Thon  
Anmeldung unter: Telefon: 0174/ 420 90 18, egthon@freenet.de

**Thüringer Fischerprüfung:** Samstag, 14.11.2026

**Prüfungsgebühr:** 35,-€

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt bitte an die Untere Fischereibehörde:  
Telefon: 03632 / 741-347

Mail: [umweltamt@kyffhaeuser.de](mailto:umweltamt@kyffhaeuser.de)

Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter: [www.thueringer-fischerschule.de](http://www.thueringer-fischerschule.de).

### 25. BerufsInfotage im Kyffhäuserkreis – Werden Sie Aussteller!

Die 25. BerufsInfotage finden am Samstag, 7. November 2026, in der Karl-Günther-Kaserne, Kurt-Hafermalz-Straße 5, in Sondershausen statt. Unternehmen, Institutionen, Bildungsträger sowie Hoch- und Fachschulen aus der Region stellen auf unserer Berufsorientierungsmesse im Kyffhäuserkreis ihre Ausbildungsangebote und Studiengänge vor.

Ergänzend hierzu findet in den teilnehmenden Schulen des Kyffhäuserkreises auf der Internet-Plattform [www.berufeMAP.de/sdh](http://www.berufeMAP.de/sdh) eine virtuelle Berufsmesse statt. Hierzu können sich interessierte Unternehmen und Institutionen der Region bis zum 17.06.2026 als Aussteller unter folgendem Link anmelden: [www.berufemap.de/sdh-anmeldung](http://www.berufemap.de/sdh-anmeldung)

Die Messe erfreut sich einer sehr großen Beliebtheit bei den Besuchern sowie auch bei den Ausstellern. Seien Sie also schnell, denn die Standplätze sind nur begrenzt verfügbar.

### Check dein Netz: Aufruf zur Teilnahme an der zweiten bundesweiten Mobilfunk- Messwoche

Eine stabile Mobilfunkversorgung ist heute für das Leben der Menschen selbstverständlich und gleichzeitig unverzichtbar für Kommunikation, Sicherheit und das Nutzen digitaler Anwendungen.

Wie steht es tatsächlich um unser Netz?

Unter dem Motto „Check dein Netz“ sind Bürgerinnen und Bürger eingeladen, ihr Netz zu checken und sich an der zweiten Mobilfunk-Messwoche vom 24. Juni bis 1. Juli 2026 zu beteiligen. Ziel ist es, ein möglichst genaues Bild der Mobilfunkversorgung zu erhalten.

Mit der kostenfreien App der Bundesnetzagentur „Mobilfunk-Check“ lässt sich die Netzverfügbarkeit einfach direkt per Smartphone erfassen. Die erhobenen Daten werden anonymisiert, ausgewertet und helfen dabei, die Mobilfunkinfrastruktur gezielt weiterzuentwickeln.

Die Mobilfunk-Messwoche setzt damit ein wichtiges Vorhaben der Bundesregierung um: Die Netzqualität soll stärker anhand des realen Erlebens der Nutzerinnen und Nutzer beurteilt werden.

Je mehr Menschen ihr Netz checken, desto umfangreicher und genauer werden die gesammelten Daten.

Check jetzt dein Netz!

Alle Informationen zur Mobilfunk-Messwoche, zur App und zum Mitmachen gibt es unter [www.check-dein-netz.de](http://www.check-dein-netz.de).

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### Friedrichsrode

78. Geburtstag 03. Juli Christiane Wiesemann

#### Großbrüchter

70. Geburtstag 27. Juli Reiner Köhler

#### Holzthaleben

75. Geburtstag 18. Juli Dieter Rauer

70. Geburtstag 30. Juli Gerd Setzepfand

#### Keula

70. Geburtstag 03. Juli Martin Heller

85. Geburtstag 05. Juli Renate Licht

75. Geburtstag 21. Juli Reinhard Stauch



stock.adobe.com -  
Marina Lohrbach

Auch allen nicht genannten Geburtstagskindern des Monats Juli übermitteln wir auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche.

### Die Gemeinde Helbedündorf gratuliert den Ehepaaren

**Hans-Günter und Renate Genzel**

aus Keula

zum Fest der Diamantenen Hochzeit,

Roland und Margitta Strotzer

aus Holzthaleben

zum Fest der Goldenen Hochzeit,

und

Helmut und Eva-Maria Cramer

aus Großbrüchter

zum Fest der Eisernen Hochzeit

und wünscht weiterhin noch viele schöne  
gemeinsame Lebensjahre  
voller Glück und Gesundheit.

Helbedündorf im Juli 2026



stock.adobe.com -  
Marina Lohrbach

# Veranstaltungen

## Veranstaltungskalender

### Friedrichsrode

- 21.08.2026 HOFkonzert mit den Soulshadows
- 23.08.2026 Feier zum 100-jährigen Bestehen des Schulgebäudes und 320 Jahre Friedrichsrode
- 29.08.2026 Company Povezani
- 05.09.2026 Konzert mit Ulmann
- 19.-20.09.2026 Offene Ateliers
- 03.10.2026 Zierdt live
- 17.10.2026 Manfred Maurenbrecher
- 26.10.2026 Morley eine Neuentdeckung
- 07.11.2026 L'art de Passage – live im Kuhstall

### Großbrüchter

- 11.-12.07.2026 Reitturnier
- 13.09.2026 Tag des Denkmals im Heimatmuseum
- 23.09.2026 Seniorennachmittag
- 05.12.2026 St. Spiritus Adventsmarkt

### Holzthaleben

- 24.-26.07.2026 Schützenfest

### Keula

- 08.-09.08.2026 Festival der Pferde
- 20.11.2026 Jahreshauptversammlung Reitverein
- 16.01.2027 Neujahrsfeier Reitverein

### Kleinbrüchter

- 18.07.2026 Dorf- & Kinderfest
- 16. - 17.10.2026 Kirmes
- 30.10.2026 Halloween-Umzug
- 12.12.2026 Weihnachtsmarkt

### Toba

- 25.-28.06.2026 Metalwiese
- 04.07.2026 Bikertag
- 28.11.2026 Weihnachtsmarkt



stock.adobe.com - WatercolorDigitalArt

### Ferienfreizeit in Friedrichsrode:

Die Teilnahme wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „DENK BUNT“ durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie gefördert.



## Impressum

### Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Helbedündorf Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Steinmetz, Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigeverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
<b>1. Woche</b>	06.07., 14:00 – 18:00 Uhr <b>Anpfliff für die Ferien: WM-Partyspaß 2026</b>  <b>3,00 €</b>	07.07., 10:00 – 14:00 Uhr <b>Kuscheltier selber stopfen</b>  <b>9,50 €</b>	08.07., 10:00 – 15:00 Uhr <b>Badespaß im Freibad</b> (Treff am Jugendclub!)  <b>inkl. Lunchpaket 3,00 €</b>	09.07., 10:00 – 14:00 Uhr <b>Mach dich fit für den Sommer... mit selbst gestalteter Sonnenbrille, DIY Mückenschutz &amp; After Sun Balsam</b> <b>5,00 €</b>	10.07., 10:00 – 14:00 Uhr <b>Cocktail-Time „All over the world“</b>  <b>4,50 €</b>	
<b>2. Woche</b>	13.07., ab 13:00 Uhr <b>nur 45,00 €!!!</b> <b>ab 8 Jahren</b>	<b>13.07. – 17.07. Ferienfreizeit auf dem Kunsthof Friedrichsrode</b> <b>Respekt geht auch online! Ein Filmprojekt gegen Cybermobbing.</b> → Zur Ferienfreizeit können sich alle Kinder und Jugendlichen von <b>8 bis 16 Jahren</b> anmelden. Weitere Infos und die Anmeldung sowie eine Packliste erhaltet Ihr im Jugendclub Ebeleben. (Flyer siehe Außenseite)				17.07., bis 13:30 Uhr
<b>3. Woche</b>	20.07., 10:00 – 14:00 Uhr <b>Erste Hilfe für Kids</b>  <b>kostenfrei</b>	21.07., 09:30 – 15:00 Uhr <b>Fotoshooting</b> <b>Thema: „Sommerpicknick im Grünen“</b>  <b>8,00 € (inkl. Fotostick)</b>	22.07., 10:00 – 15:00 Uhr <b>Badespaß im Freibad</b> (Treff am Jugendclub!)  <b>inkl. Lunchpaket 3,00 €</b>	23.07., 10:00 – 14:00 Uhr <b>Baut Euch einen persönlichen Glückswächter aus Holz</b>  <b>5,00 €</b>	24.07., 10:00 – 14:00 Uhr <b>„Naschspaß im JC“ Süßigkeiten selber herstellen</b>  <b>3,00 €</b>	
<b>4. Woche</b>	27.07., 10:00 – 14:00 Uhr <b>„Down Under“ Australien erleben</b>  <b>2,50 €</b>	28.07., 10:00 – 14:00 Uhr <b>Funkelnde Sonnenfänger basteln</b>  <b>3,00 €</b>	29.07., 10:00 – 15:00 Uhr <b>Badespaß im Freibad</b> (Treff am Jugendclub!)  <b>inkl. Lunchpaket 3,00 €</b>	<b>30.07., Tagesfahrt Hüpfburgenpark Hohenfelden</b> Achtung: gesonderte Anmeldung + Infozettel <b>35,00 €</b>	31.07., 10:00 – 14:00 Uhr <b>Süßes Sushi zubereiten</b>  <b>3,50 €</b>	
<b>5. Woche</b>	03.08. 10:00 – 14:00 Uhr <b>Natur, Kreativität &amp; Abenteuer im Schlosspark</b>  <b>1,00 €</b>	<b>04.08., 8:15 – 14:00 Uhr</b> <b>Kino SDH &amp; leckere Pizzabrötchen</b>  <b>13,00 €</b>	05.08., 10:00 – 15:00 Uhr <b>Badespaß im Freibad</b> (Treff am Jugendclub!)  <b>inkl. Lunchpaket 3,00 €</b>	06.08. 10:00 – 14:00 Uhr <b>Textilgestaltung mit Kaltwachs</b>  <b>4,00 €</b>	07.08., 10:00 – 14:00 Uhr <b>Kegelein in Ebeleben... Wer holt sich den Sieg?</b>  <b>3,00 €</b>	
<b>6. Woche</b>	10.08., 10:00 – 14:00 Uhr <b>Beautywerkstatt ... mit Lippenbalsam, Knetseife, Drahtkunst &amp; mehr</b> <b>4,00 €</b>	11.08., 10:00 – 14:00 Uhr <b>Wir tauchen ab: Unterwassertiere aus Tontöpfen kreieren</b>  <b>4,00 €</b>	12.08., 10:00 – 15:00 Uhr <b>Badespaß im Freibad</b> (Treff am Jugendclub!)  <b>inkl. Lunchpaket 3,00 €</b>	<b>13.08., Tagesfahrt Sonnenlandpark Lichtenau</b> Achtung: gesonderte Anmeldung + Infozettel <b>50,00 €</b>	14.08., 10:00 – 14:00 Uhr <b>Ferienabschlussparty Lasst Euch überraschen...</b>  <b>kostenfrei</b>	

**(Alle Preise inkl. Essen, Getränke, Materialien, Programmkosten, Eintritte, Fahrtkosten, etc.)**

## Sommer-Veranstaltungen des AGATHE-Projektes im Kyffhäuserkreis

Die AGATHE-Beraterinnen des Landratsamtes Kyffhäuserkreis haben in den Sommermonaten wieder einiges geplant.

Eine besonders tolle Idee haben die Mitarbeiter des AGATHE-Projektes in der Stadt An der Schmücke im Ortsteil Gorsleben. Dort wird am Mittwoch, 1. Juli, zum Thema: „Zeig uns deinen Garten“ mit anschließendem Kaffeetrinken in die Räumlichkeiten der dortigen Feuerwehr eingeladen. Wer seinen Garten zeigen und diesen zur öffentlichen Begehung zugänglich machen möchte, kann sich gerne angesprochen fühlen und sich beim AGATHE-Team melden, Telefon: 03632/741-974)

Am Freitag, den 17. Juli, laden die Agathe-Beraterinnen ins Rathauslädchen in Großenehrich zum Seniorenfrühstück ein. Die ortsansässigen Seniorinnen und Senioren sind dazu herzlich eingeladen. Ebenso im Monat Juli soll der mittlerweile 4. Alltagsstrainingsprogramm-Pfad (kurz ATP-Pfad) als kleine Bewegungsanleitung im Gutspark Thalebra eröffnet werden. Der ATP-Pfad stellt ein niederschwelliges Angebot in Form einfacher Anleitungen auf zehn Tafeln zur Bewegung an der frischen Luft dar und fügt sich wunderbar in die erneuerte Parkanlage des Gutsparkes ein. Eröffnungstermin: Freitag, 10. Juli, 15 Uhr.

Im August startet die jährliche Sommer-Info-Tour des Agathe-Projekts. Ihre Info-Stände werden die Beraterinnen vor Einkaufsmärkten im Kreis aufbauen und ihre vielfältigen Beratungsangebote präsentieren. An folgenden Tagen ist die Agathe-Sommertour anzutreffen:

- Dienstag, 4. August, 9 bis 12 Uhr, Rewe-Einkaufsmarkt, Sondershäuser Straße 16, Ebeleben
- Dienstag, 11. August, 9 bis 12 Uhr, Edeka-Einkaufsmarkt, Helbeek 2, Greußen
- Dienstag, 11. August, 14 bis 17 Uhr, Rathauslädchen, Kapellstraße 18, Großenehrich
- Freitag, 14. August, 8 bis 12 Uhr, Marktplatz Sondershausen

Besonders stolz sind die Mitarbeiterinnen auf eine geplante Präventionsveranstaltung mit dem Polizeiorchester Thüringen, welches am 1. September, um 14 Uhr in Sondershausen im Klubhaus Stocksken 2.0 stattfinden wird. Neben der musikalischen Umrahmung wird es einen Markt der Möglichkeiten geben, bei dem die Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema „Sicherheit im Alter“ im Mittelpunkt steht.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und bei Fragen zum Projekt „AGATHE-Älter werden in der Gemeinschaft“ melden Sie sich bei den Agathe-Beraterinnen unter Telefon: 03632/741-678.



Alter werden in der Gemeinschaft

# ➤ EINLADUNG ➤

zur Veranstaltungsreihe der

## Kommission SICHERHEIT im Alter

Präventionskonzert

*„Mit Sicherheit Musik“*

**01. SEPTEMBER 2026**

**14:00 - 16:00 Uhr**  
Einlass ab 13:00 Uhr zum Markt der Möglichkeiten

**Klubhaus Stocksken 2.0**  
Nordhäuser Straße 44  
99706 Sondershausen  
Zugang barrierefrei!

 **Polizeiorchester Thüringen**  
Live-Musik und Prävention

**VORANMELDUNG ERFORDERLICH!**  
Die Plätze sind begrenzt.  
Eintrittskarten werden nur nach vorheriger Anmeldung kostenfrei ausgegeben.

Anmeldung und Kartenvergabe:  
☎ 03632 741-678  
✉ [agathe@kyffhaeuser.de](mailto:agathe@kyffhaeuser.de)








## Ilko-Sascha Kowalczuk Bodo Ramelow

**17.09.2026 - 18 UHR - ACHECKHAUS SONDRSHAUSEN**

Kowalczuk (Historiker mit Schwerpunkt DDR) und Ramelow (ehem. Thüringer Ministerpräsident) zeigen, dass Fehlentscheidungen im Vereinigungsprozess – westdeutsche Überheblichkeit, schwache Wirtschaftsintegration und das daraus entstehende Entfremdungsgefühl – das Vertrauen in die Demokratie tief erschüttert haben. Ihr gemeinsames Werk liefert ein kompaktes, differenziertes Bild der deutsch-deutschen Gegenwart und gibt klare Hinweise, wie das demokratische System – nicht nur im Osten, sondern im gesamten deutschen Gemeinwesen – vor einem erneuten Vertrauensverlust geschützt werden kann.

**KARTENVORVERKAUF**  
VHS SONDRSHAUSEN  
RESIDENZBUCHHANDLUNG  
AB 15.06.2026

KARTENPREIS  
**10,00 €**



## Steuererklärung leicht gemacht:

### ELSTER-Kurs an der Volkshochschule

Die Volkshochschule Kyffhäuserkreis bietet am 15. Juli 2026 von 16:30 bis 20:15 Uhr einen Kurs zur Erstellung der Steuererklärung mit dem kostenlosen Online-Programm ELSTER an.

ELSTER ermöglicht die elektronische Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt. Online eingereichte Erklärungen werden häufig schneller bearbeitet und verursachen weniger Rückfragen, da nur die gesetzlich vorgeschriebenen Belege eingereicht werden müssen.

Im Kurs lernen die Teilnehmenden Schritt für Schritt den Download und die Installation der Software kennen. Anhand eines Musterfalls wird die Eingabe der Steuerdaten am Computer praktisch geübt. Zudem werden typische Fehlermeldungen und Hinweise des Programms erläutert. Auch die Fertigstellung der Steuererklärung, die elektronische Übermittlung an das Finanzamt sowie die Erstellung einer unverbindlichen Steuerberechnung sind Bestandteil des Kurses.

Vorausgesetzt werden grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem PC und dem Internet. Ein eigener Laptop sollte ebenfalls mitgebracht werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Steueridentifikationsnummer (ID) sowie – falls vorhanden – das Passwort ihres E-Mail-Kontos bereitzuhalten. Anmeldungen sind per E-Mail an [vhs@kyffhaeuser.de](mailto:vhs@kyffhaeuser.de) <mailto:vhs> oder telefonisch unter 03632 741-262 möglich.



## Informationen der Ortsteile

### Großbrüchter

### Vereinsnachrichten Reitverein Großbrüchter e.V.

Der Reitverein Großbrüchter ist gut und aktiv in das Jahr 2026 gestartet. Unsere Turnierreiter haben bereits die Hallensaison genutzt und erste Platzierungen errungen. Zudem ging es jetzt sehr erfolgreich in der Freiluftsaison weiter. Herzlichen Glückwunsch dazu an Ella Fuhrmann mit Attacke und Yves Bellstedt mit Touchdown Z.



Theaterworkshop mit dem renommierten TV- und Bühnen-Schauspieler und Autor Mathias Kopetzki in Sondershausen.



An einem herbstlichen Wochenende in Sondershausen lädt dieser Theaterworkshop dazu ein, sich selbst auf neue Weise zu begegnen: mit Neugier, Spielfreude, Mut und Leichtigkeit. Angesprochen sind alle, die sich spielerisch ausprobieren möchten, die mehr aus ihrem Leben und ihrem Alltag machen wollen, die mehr über ihre Persönlichkeit erfahren und verborgene Seiten in sich entdecken möchten.

Mit Übungen, kleinen Spielszenen, Improvisationen und viel Freude am gemeinsamen Ausprobieren eröffnet der Workshop einen kreativen Raum, in dem Ausdruck, Fantasie und Präsenz wachsen dürfen. Es geht darum, sich selbst neu zu erleben, aus gewohnten Mustern auszubrechen, innere Ressourcen freizulegen und mit Spaß herauszufinden, was alles in einem steckt.

Geleitet wird das Wochenende von Mathias Kopetzki, dem erfahrenen Schauspieler, Autor, Sprecher und Dozenten. Er arbeitet seit vielen Jahren für Theater, Film und Fernsehen und war unter anderem in Produktionen wie Alarm für Cobra 11, SOKO Köln, SOKO Leipzig und Morden im Norden zu sehen. Zudem unterrichtet und coacht er angehende Schauspielerinnen und Schauspieler und hatte Lehraufträge an mehreren Schauspielschulen und Ausbildungsstätten.

Ein Wochenende voller Entdeckungen, Spieltrost und neuer Erfahrungen – für alle, die Lust haben, sich selbst und andere im Theater neu kennenzulernen.

Anmeldung und weitere Informationen unter [www.vhsyff.de](http://www.vhsyff.de) oder unter der 03632/741262.



Volkshochschule  
Kyffhäuserkreis

Unsere aktiven Reiter Chris Waldheim, Franziska Köhmstedt sowie Daniela und Enrico Günther sind fleißig und bereiten sich mit ihren Pferden auf die anstehenden Turnierprüfungen vor. Norbert Verges bleibt mit seiner Schimmelstute ein aktiver Reiter im Freizeitbereich ebenso wie Elisa Günther mit ihrer tollen Coriada. Lisa Winter bildet derzeit ihre junge Stute Chacca Champina aus und Antje Jünemann ist aktiv im Gelände und sammelt Kilometer für den Cup der Bundesländer. Man sieht, wir sind breit aufgestellt.

Am 10. April 2026 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten und die Wahlen durchgeführt. An der Spitze des Vereins hat es einen Wechsel gegeben. Franziska Köhmstedt konnte als neue Kassenwartin gewonnen werden. Wir freuen uns sehr über das Engagement und die Bereitschaft, hier Verantwortung zu übernehmen.



Zu den Inhalten der Mitgliederversammlung gehörten natürlich auch die ersten Abstimmungen zu unserem Reitturnier am 11. und 12.07.2026. ganz nach der Tradition am 2. Wochenende im Juli. Die Feinheiten der Ausschreibung zum Turnier konnten dann am 22.04.2026 besprochen werden und so steht den hoffentlich zahlreichen Reitern aus Nah und Fern unser Angebot zum Sport zur Verfügung. Die Planungen für das Turnier stehen fest und vielfältige Aufgaben sind zu bewältigen. Für die Dorfgemeinschaft, die Besucher und natürlich die Reiter soll es wieder eine tolle Veranstaltung werden.

Und so kommt erneut der Hinweis - der Reitverein ist auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Für die Durchführung benötigen wir kräftiges Anpacken und so hoffen wir wieder auf den Frauenbund und unser bewährtes Parcoursteam sowie die weiteren fleißigen Helfer. Die laufenden Kosten eines Turniers sind nur mit finanziellem Sponsoring sowie der Überlassung von Ehrenpreisen und Technik zu stemmen. Die Bitte und Nachfrage danach sind hiermit schon einmal notiert.

Wir hoffen auf eine gute Unterstützung und auf ausreichend finanzielle Mittel und Hilfe um nach besten Möglichkeiten ein wunderbares Turnier vorzubereiten und durchzuführen.

#### Der Vorstand

**MOONLIGHT**

SPONSOR: FAB MAGES GMBH (MÜHLHAUSEN)  
13 SPRINGPRÜFUNG K.L.M.\* M. SIEGERRÜNDE 120CM

1 Yves Bellstedt 0 / 61.50  
W / Z. Rpt / Grau / 2017 / Tornado FCS / Stoßenberg / B. Böhm, Robert / Z. Vocht, Dorien de

SPONSOR: AUTOHAUS THOMAS HEROLD GMBH (STREGDA)  
7 PUNKTESPRINGPRÜFUNG K.L.M.\* 120CM

1 Yves Bellstedt 77 / 62.00  
W / Z. Rpt / Grau / 2017 / Tornado FCS / Stoßenberg / B. Böhm, Robert / Z. Vocht, Dorien de

2 Yves Bellstedt 0 / 60.00  
W / Z. Rpt / Grau / 2017 / Tornado FCS / Stoßenberg / B. Böhm, Robert / Z. Vocht, Dorien de

3 Yves Bellstedt 0 / 66.19  
W / Z. Rpt / Grau / 2017 / Tornado FCS / Stoßenberg / B. Böhm, Robert / Z. Vocht, Dorien de

## Holzthaleben

### 31. Holzthalebener Vogelschießen

vom 24. bis 26.07.2026



#### Freitag, den 24. Juli 2026

- 16.00 Uhr Beginn des Preis und Pokalschießens  
20.00 Uhr Treffen zum Umtrunk im Schützenhaus (öffentlich)

#### Samstag den 25. Juli 2026

- 10.00 Uhr Schützenumzug, Treffpunkt Sportplatz Holzthaleben  
13.00 Uhr Preis und Pokalschießen, Adlerschießen, Schießen um den Titel „**Volkskönig**“  
15.00 Uhr Festgottesdienst auf dem Schützenplatz, mit dem Lektor **Andre Barthel** anschließend Kaffeetafel bei **Mirjam** im Schützenhaus  
20.00 Uhr Tanzabend mit der Band „**Günter von Dreyfuss & Friends**“

#### Sonntag, den 26. Juli 2026

- 10.00 Uhr Preis und Pokalschießen, Adlerschießen, Schießen um den Titel „**Volkskönig**“  
Ab Mittag Blasmusik mit den „**Thüringer Anger Blasmusikanten**“  
13.00 Uhr **Sport und Spiel für alle Kinder** auf der Freifläche anschließend Vorführungen des **Kunstradspportvereins Holzthaleben Menteroda**,  
14.00 Uhr Beginn Königschießen  
ca. 18.00 Uhr Siegerehrung, anschließend gemütliches Ausklingen des Schützenfestes



## Jagdgenossenschaft „Dün Helbetal“ Holzthaleben

### Einforderung des Jagdreinertrages

Hiermit fordern wir alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft „Dün-Helbetal“ Holzthaleben (Landeigentümer von Flächen, auf denen die Jagd ausgeübt wird) auf, den ihnen zustehenden Jagdreinertrag für das Jagdjahr 2025/ 2026 unter Vorlage eines aktuell gültigen Grundbuchauszuges, beim Jagdvorsteher Wolfgang Köhn, einzufordern. Dieses muß innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung erfolgen. Der Jagdreinertrag, der nicht eingefordert wird, fließt gemäß Beschluß der JHV der Jagdgenossenschaft vom 08.05.2026, der Rücklage zu.

Weiterhin wurde in der JHV beschlossen, auch in diesem Jahr, gemeinnützige Vereine aus Holzthaleben, die im Vereinsregister eingetragen sind und mit mindestens einer öffentlichen Veranstaltung im Jahr, das kulturelle Leben in Holzthaleben bereichern, mit einem finanziellen Zuschuß von maximal 150,- Euro zu fördern. Ein entsprechender schriftlicher Antrag mit Angabe der entsprechenden Bankverbindung ist an den Jagdvorsteher

**Wolfgang Köhn, Bachstraße 9, 99713 Helbedündorf / OT Holzthaleben**

zu richten.

Auch dieser Antrag ist binnen dieser Frist von 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung einzureichen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

**Maik Dörre**  
Schriftführer der Jagdgenossenschaft

### Satzung für Jagdgenossenschaften

#### § 1

#### Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Gemarkung Holzthaleben ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 Abs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Dün- Helbetal“ und hat ihren Sitz in Holzthaleben.

(2) Aufsichtsbehörde ist die zuständige untere Jagdbehörde.

## § 2

### Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke, alle bejagbaren Grundflächen

- der Gemeinde Holzthaleben

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch die in der Anlage enthaltene Lagekarte und Grenzbeschreibung beschrieben.

## § 3

### Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen, insbesondere Grundbuchauszüge, unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

## § 4

### Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

## § 5

### Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

## § 6

### Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Jagdvorstand (Jagdvorsteher, dessen Stellvertreter und mindestens zwei Besitzer),
2. einen Schriftführer,
3. einen Kassenführer und
4. zwei Kassenprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über

1. einen Haushaltsplan, falls erforderlich,
2. die Entlastung des Jagdvorstands,
3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Gemeinschaftsjagdbezirks,
4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äsungsverbesserung,
5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jägerlaubnisscheinen auf Dauer,
10. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,

13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2,
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher und
15. den Widerruf nach § 9 Abs. 10.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Gemeindekasse von Helbedündorf zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl des Kassenführers.

## § 7

### Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher mindestens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die zuständige untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht verlangt.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der zuständigen unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten. Zeitgleich ist die Einladung der zuständigen unteren Jagdbehörde zuzuleiten. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung unter Nennung ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragt haben, ist die Einladung elektronisch zu übermitteln.

(4) Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung kann jeder Jagdgenosse bis zum Beginn der Versammlung der Jagdgenossen beim Jagdvorsteher einreichen.

(5) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung, kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

## § 8

### Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmhaltungen werden bei der Berechnung mitgezählt und gelten als Neinstimmen. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind auf Verlangen eines Mitglieds schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch folgende volljährige bevollmächtigte Personen vertreten lassen: seinen Ehegatten, einen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen. Für die Erteilung der Vollmacht für die in Satz 1 genannten Personen ist die schriftliche Form erforderlich, sofern nicht bereits eine gesetzliche oder organschaftliche Vertretungsvollmacht besteht. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Mehrheiten nach Stimmzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die zuständige untere Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet.

Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 sind auf Verlangen eines Mitgliedes schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

## § 9

### Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt, Verlust der Wählbarkeit oder durch Widerruf der Bestellung, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

(10) Die Versammlung der Jagdgenossen kann die Bestellung des Jagdvorstands, eines Mitglieds des Jagdvorstands oder anderer Funktionsträger in begründeten Fällen jederzeit widerrufen. Nach dem Widerruf kann unmittelbar eine Ersatzwahl erfolgen. Erfolgt eine unmittelbare Ersatzwahl nicht, ist nach Absatz 5 zu verfahren. Hinsichtlich der Beschlussfassung findet § 8 Absatz 5 Anwendung.

## § 10

### Sitzungen des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies unter Angaben von Gründen schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorstehers.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(4) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von Vorstand und Schriftführer zu unterzeichnen.

## § 11

### Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung eines Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2, falls erforderlich,
2. die Überwachung der Anfertigung der Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts,
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,

4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags aus der Jagdpacht an die Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Seine Vertretungsmacht ist grundsätzlich auf die Durchführung der ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.

(3) Zum Zweck der Überwachung der Kassenführung nach Absatz 1 Nr. 3 hat sich der Jagdvorsteher laufend über den Bestand und die Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft von dem Kassenführer unterrichten zu lassen. Der Jagdvorsteher hat das Recht sowie die Pflicht zur nicht angekündigten Kassenprüfung.

## § 12

### Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist für die ordnungsgemäße Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

## § 13

### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts vom Kassenführer zu erstellen, die den Kassenprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so soll dem Jagdvorstand die Entlastung erst erteilt werden, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Kassenprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Zum Kassenprüfer kann nicht gewählt werden, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstands in einer Beziehung steht, welche ihm einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

## § 14

### Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.
2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltsplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.
3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto der Jagdgenossenschaft bei einem Kreditinstitut einzuzahlen.
5. Bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind Kassenfehlbeträge vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist ein Kassenfehlbetrag als Vorschuss und ein Kassenüberschuss als Verwahrung auszuweisen

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt.

Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird. Zur Auszahlung des Reinertrags an die Jagdgenossen haben die Jagdgenossen dem Vorstand eine zutreffende Bankverbindung mitzuteilen.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans notwendig ist.

### § 15

#### Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend der jeweiligen Gemeindegatsatzung in ortsüblicher Weise vorgenommen.

Die Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden im Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf veröffentlicht. Dieses ist in Printform sowie online einsehbar.

(2) Soll eine Satzung neu beschlossen oder geändert werden, ist diese für die Dauer von zwei Wochen vor der beschließenden Versammlung der Jagdgenossen in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung auszulegen.

### § 16

#### Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 08.05.2026 beschlossen worden.

Holzthaleben, den 31.05.2026

gez. **Wolfgang Köhn**  
gez. **Martin Guckuk**  
gez. **Sven Schwarze**  
gez. **Olaf Dörre**  
gez. **Maik Dörre**  
Jagdvorstand

Die vorstehende Satzung ist genehmigungsfrei.  
Sie ist der unteren Jagdbehörde anzuzeigen.

## Toba



**2026**  
**BIKERGAG**  
**GOBA VOL.4**

**04.07.2026 AB 10.00 UHR**  
**BÜRGERHAUS TOBA (SPORTPLATZ)**

**FRÜHSTÜCK: 15€**  
+ ANMELDUNG BIS 28.06.26 ERFORDERLICH +

BEI DENIS SEIDENSTÜCKER 0175 4225557  
TELEFONISCH ODER THOMAS FRONZ 0152 29601822

**TAGESABLAUF:**

- + GESELLIGES BIKERFRÜHSTÜCK +
- + AUSFAHRT CA. 12 UHR +
- + TAGESAUSKLANG AM BÜRGERHAUS MIT BIER + GEGRILLEM, SOWIE LIVEMUSIK:
- „DILETTANTEN MUSIKANTEN“ AUS GROSSBRÜCHTER
- !EINTRITT FREI!**
- + AUSREICHEND ZELTMÖGLICHKEITEN +

MOTORRADFREUNDE HELBETAL  
FEUERWEHRVEREIN TOBA e.V.

## Kirchliche Nachrichten

### Information der Kirchengemeinde Holzthaleben

#### Betrifft: Friedhof

Nachdem bei der Friedhofsverwaltung wiederholt Beschwerden über den Zustand der Urngemeinschaftsgrabanlage eingegangen sind, hat der Gemeindegatskirchenrat folgende Festlegung getroffen:

- auf der Gemeinschaftsgrabanlage dürfen zukünftig keine Gegenstände wie Grabkerzen, Engelsfiguren, Vasen oder ähnlichen abgestellt werden.
- Zuwider dieser Festlegung abgestellter Gegenstände werden ohne Ersatzanspruch von der Friedhofsverwaltung entfernen.
- Blumengestecke dürfen weiterhin, aber nur auf der befestigten Fläche vor dem Gedenkstein abgelegt werden und müssen von den Angehörigen gepflegt und letztendlich auch entsorgt werden.



Für die Entsorgung der Friedhofsabfälle steht auch wieder ein Container an der Westeinfahrt des Friedhofes zur Verfügung in dem ausschließlich nur organische Abfälle entsorgt werden dürfen. Alle anorganischen Abfälle (nicht verrottbar wie Kunstblumen, Plaste / Folien, Styropor, Gesteck- und Kranzunterlagen) sind sauber zu trennen und in den dafür vorgesehenen gelben Tonnen zu entsorgen. Durch ungetrennten Abfall im Grünschnittcontainer kommt es für die Kirchengemeinde zu erheblichen Mehrkosten und würde in Folge dazu führen, dass diese Form der Entsorgungsmöglichkeit für die Nutzer des Friedhofes nicht mehr angeboten werden kann. Der Gemeindegatskirchenrat bittet darum diese Festlegung zu beachten. Damit auch in Zukunft ein gepflegtes und einheitliches Erscheinungsbild der Friedhofsanlage sichergestellt werden kann.

Der Gemeindegatskirchenrat bittet darum diese Festlegung zu beachten. Damit auch in Zukunft ein gepflegtes und einheitliches Erscheinungsbild der Friedhofsanlage sichergestellt werden kann.

## Kindertagesstätten

### Tag der offenen Tür



## Himmelfahrt

Am 5. Mai durften wir Frau Zornemann wieder bei uns im Kindergarten begrüßen. Gemeinsam mit den Kindern machte sie sich auf eine besondere Entdeckungreise rund um das Thema Himmelfahrt.

Zu Beginn wurden alle Kinder selbst kreativ. Mit Farben und Krepppapier gestalteten sie ihren eigenen Himmel – bunt, lebendig und so vielfältig, wie man ihn draußen manchmal bestaunen kann. Mit viel Freude und Fantasie entstanden dabei wunderschöne Kunstwerke.

Anschließend versammelten sich alle auf einem Sternenteppich. In gemütlicher Runde erklärte Frau Zornemann den Kindern kindgerecht, warum wir Himmelfahrt feiern. Sie erzählte davon, wie die zwölf Jünger in die Welt hinausgingen, um von Jesus zu berichten. Dabei gelang es ihr, die Inhalte anschaulich und verständlich zu vermitteln.

Besonders spannend wurde es, als sie mit kleinen Holzpüppchen und einer Weltkarte arbeitete. So konnten die Kinder gut nachvollziehen, wie sich die Botschaft verbreitete und welche Wege dabei gegangen wurden.

Zum Abschluss betrachteten alle noch einmal ihren selbst gestalteten Himmel. Es war ein rundum gelungener Vormittag, der den Kindern nicht nur Freude bereitet hat, sondern auch neue Eindrücke und Verständnis vermittelte.

Für uns alle war es wieder eine große Bereicherung – wir freuen uns schon auf das nächste Mal!



## Pfingsten kindgerecht erklärt

Am 3. Juni war Frau Zornemann wieder bei uns im Kindergarten zu Besuch. Mit dabei hatte sie diesmal erneut ihre Plüschmaus Lucy, die die Kinder schon freudig erwartet haben.

Gemeinsam erklärte Frau Zornemann auf kindgerechte und anschauliche Weise, warum wir Pfingsten feiern. Mit Hilfe von Bildern und kleinen Figuren wurde die Geschichte lebendig, sodass die Kinder gespannt zuhören und gut verstehen konnten, worum es bei diesem besonderen Fest geht. Dabei durften die Kinder auch ihr eigenes Wissen mit einbringen, Fragen stellen und von ihren eigenen Erfahrungen erzählen. Sie waren wie immer sehr interessiert und mit großer Begeisterung dabei.

Ein besonderes Highlight war, dass Pfingsten auch als Geburtstag der Kirche gefeiert wird. Passend dazu hatte Frau Zornemann einen Kuchen mitgebracht. Zuerst wurden gemeinsam die Kerzen angezündet, und anschließend wurde der Kuchen unter allen Kindern aufgeteilt. So konnten alle zusammen diesen besonderen Anlass feiern und genießen.

Zum Abschluss bekam jedes Kind wieder zwei Bastelbögen. Daraus konnten sie selbst eine kleine Kirche ausschneiden und zusammensetzen. Diese kann nun als schöne Blumentopfverkleidung oder auch als dekorativer Rahmen für eine Kerze genutzt werden.

Es war wieder ein rundum gelungener Vormittag, der den Kindern viel Freude bereitet hat und ihnen Pfingsten auf eine schöne und verständliche Weise nähergebracht hat.



## Kindertag auf dem Sportplatz

Am 1. Juni feierten unsere Kinder einen fröhlichen und bewegungsreichen Kindertag. Schon am Morgen machten sich alle, ausgestattet mit Handwagen, gefüllt mit Spielen und Verpflegung, gemeinsam auf den Weg zum Sportplatz.

Dort angekommen, stärkten sich zunächst alle bei einem ausgiebigen Frühstück. Gut gelaunt starteten wir anschließend mit einer musikalischen Erwärmung, bei der sich die Kinder voller Freude zur Musik bewegten.

Für eine erste Überraschung sorgte eine leckere Portion Eis für alle, bevor unser Sportfest begann. Danke an Herrn Schäfer, der das Eis für uns extra holte.

Auf dem Gelände waren zahlreiche abwechslungsreiche Stationen aufgebaut, die die Kinder in kleinen Gruppen nacheinander absolvierten.

Dazu gehörten unter anderem Zielwerfen, Weitwurf, Slalomlauf, Büchsenwerfen, Pferderennen, Weitsprung, Skilaufen, Cricket sowie verschiedene Übungen mit dem Medizinball und dem Schwungtuch. Mit viel Begeisterung und sportlichem Ehrgeiz probierten sich die Kinder an den unterschiedlichen Aktivitäten aus.

Nach so viel Bewegung wartete bereits die nächste Überraschung, denn zum Mittagessen gab es Pizza. Mit großem Appetit und sichtlicher Freude ließen es sich die Kinder schmecken.

Im Anschluss kehrten die jüngeren Kinder in die Kita zurück, während die älteren den Tag weiterhin auf dem Sportplatz genießen konnten – sei es beim ausgelassenen Toben, Fußball spielen oder entspannt auf einer Decke.



Auch das Wetter meinte es gut mit uns. Nach anfänglicher Bewölkung zeigte sich pünktlich die Sonne und sorgte für beste Bedingungen.

Den gelungenen Abschluss bildete die feierliche Übergabe von Medaillen an alle Kinder. So ging ein erlebnisreicher und fröhlicher Kindertag zu Ende, der allen in schöner Erinnerung bleiben wird.

## Ein unvergessliches Zuckertütenfest unserer großen Gruppe

Am Freitag begann für die Kinder der großen Gruppe ein ganz besonderer Tag: Bereits um halb acht trafen sie sich in der Kita, wo sie in ihrem liebevoll und festlich geschmückten Gruppenraum mit einem leckeren Frühstück empfangen wurden. Die Vorfreude war deutlich zu spüren! Als kleine Überraschung hatte die Glühwürmchen-Gruppe ein Abschiedsprogramm vorbereitet, das alle Kinder begeisterte und für einen gelungenen Start in den Tag sorgte.

Anschließend ging es mit dem Bus vom Fahrservice nach Greußen auf den Ziegenhof Peter. Dort angekommen, konnten die Kinder die Ziegen aus nächster Nähe erleben und sogar selbst eine Ziege melken – was bei allen erstaunlich gut funktionierte. Neben den Ziegen wurden auch Hühner und Schweine bestaunt. Ein weiteres Highlight war das Pony Philipp, auf dem jedes Kind einmal reiten durfte. Besonders lecker: Alle Kinder konnten ein Ziegeneis probieren – zur Auswahl standen Schoko, Vanille oder Himbeere.

Nach diesem erlebnisreichen Aufenthalt führte der Ausflug weiter zur Funkenburg nach Westgreußen. Dort wurden die Kinder bereits von Frau Müller erwartet. Sie zeigte ihnen das germanische Dorf und erklärte anschaulich und kindgerecht, wie die Menschen damals lebten und wohnten. Nach so vielen Eindrücken stärkten sich alle bei Nudeln mit Tomatensauce und einem Eis zum Nachtisch.

Gut gestärkt ging es kreativ weiter. Die Kinder bastelten kleine Lederbeutel und gestalteten Rasseln aus Kronkorken. Währenddessen bereiteten die Erzieherinnen eine ganz besondere Überraschung vor. Sie schmückten einen großen Lindenbaum festlich mit Zuckertüten und dekorierten alles mit viel Liebe zum Detail.



Gegen 15:30 Uhr trafen die Eltern ein. Bis dahin konnten die Kinder spielen und sich beim Scherbenausgraben ausprobieren. Wer drei Scherben fand, erhielt stolz ein kleines Diplom und einen Anstecker. Gemeinsam mit den Eltern wurde anschließend Kaffee getrunken und der selbstgebackene Kuchen genossen.

Ein weiterer Höhepunkt des Tages war das Programm, das die Kinder für ihre Eltern vorbereitet hatten. Mit viel Freude und Stolz präsentierten sie ihre Darbietung. Im Anschluss daran überreichten die Eltern den beiden Erzieherinnen als Zeichen ihrer Dankbarkeit jeweils ein wunderschönes Blumengesteck sowie einen Gutschein als Anerkennung und Wertschätzung, ein sehr berührender Moment für alle Beteiligten.

Den krönenden Abschluss bildete schließlich die feierliche Übergabe der Zuckertüten und Portfolios. Danach ließ man den Tag in gemütlicher Runde gemeinsam ausklingen, tauschte Erinnerungen aus und genoss die besondere Atmosphäre.

Besonders schön war, dass an diesem Tag die Sonne strahlte, nachdem es zuvor tagelang geregnet hatte. So wurde das Zuckertütenfest zu einem rundum gelungenen, fröhlichen und unvergesslichen Erlebnis für alle Beteiligten.

Wir wünschen allen Kindern von Herzen einen wunderbaren Start in die Schulzeit, viel Freude beim Lernen und viele neue, spannende Erfahrungen auf ihrem weiteren Weg!

Außerdem möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit bei allen Eltern und Großeltern bedanken.

**Sandra und Cathleen**



## Einladung

Unsere Jüngsten sind jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 bis 10 Uhr herzlich zum Krabbeln eingeladen.

**Das Team der Kita „Tausendfüßler“**



stock.adobe.com - drubig-phot

## Wissenswertes

### Radonmessungen in Innenräumen in Thüringen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) führt 2026 wieder ein Messprogramm der Radonaktivitätskonzentration in Innenräumen durch. Interessierte Haus- und Wohnungseigentümer erhalten so die Möglichkeit, sich kostenfrei und einfach über die Radonsituation in ihren Wohnräumen zu informieren.

Ziel der Messungen ist die Erweiterung der Datenbasis für die Einschätzung der Radonsituation in Thüringen.

Laut einer neuen Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) können rechnerisch etwa 6 % (2800 pro Jahr) aller Lungenkrebstodesfälle in Deutschland Radon in Wohnräumen zugeschrieben werden.

Die Messungen sind einfach durchführbar und für die Teilnehmer mit einem geringen Aufwand verbunden. Dazu werden kleine Exposimeter (Kunststoffdosen) per Post an die Teilnehmer zusammen mit einer Messanleitung verschickt und sollen für 1 Jahr in den Räumen aufgestellt werden. Die Ergebnisse der Messungen werden ausgewertet und Ihnen anschließend zugesandt. Anonymisiert fließen die Daten in die thüringenweite Statistik zur Radonsituation ein.

Interessierte Haushalte können sich ab sofort bis zum 01.09.2026 für die Teilnahme am Messprogramm Online unter [www.tlubn.thueringen.de](http://www.tlubn.thueringen.de) oder per E-Mail beim TLUBN anmelden, ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Messprogramm besteht jedoch nicht.

Fragen zum Messprogramm beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:

Telefon: 0361 - 57 3943943

E-Mail: [radon-info@tlubn.thueringen.de](mailto:radon-info@tlubn.thueringen.de)

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,  
BERGBAU UND NATURSCHUTZ  
Referat 63  
Göschwitzer Straße 41  
07745 Jena

### Neues MVZ stärkt medizinische Versorgung im Kyffhäuserkreis

Das Business & Innovation Center (BIC) Nordthüringen kann ab Herbst einen neuen Mieter begrüßen. Das MVZ Nordhausen wird in der zweiten Jahreshälfte eine Praxis mit sechs Arztstühlen in den fünf Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Neurologie, Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Dermatologie und Urologie eröffnen. Das teilt Landrätin Antje Hochwind-Schneider (SPD) mit.

Mit der Ansiedlung des MVZ wird ein wichtiger Beitrag zur medizinischen Versorgung im Landkreis geleistet. „Wir freuen uns, dass wir mit dem MVZ Nordhausen nicht nur einen neuen Mieter im BIC gewonnen haben, sondern zugleich die medizinische Betreuung unserer Bürgerinnen und Bürger weiter stärken können“, erklärt die Landrätin.

Der Kyffhäuserkreis ist seit 2025 alleiniger Gesellschafter des Business & Innovation Center (BIC) Nordthüringen. Mit der Eröffnung der Arztpraxen wird das Technologie- und Gründerzentrum mit Sitz in Sondershausen künftig vollständig ausgelastet sein.

Seit November nutzt bereits die Ausländerbehörde des Kyffhäuserkreises Räumlichkeiten im BIC. Geplant ist zudem, auf dem Gelände des BIC das neue Katastrophenschutzzentrum des Kreises mit Fahrzeughalle und Katschutzlager zu errichten.

### Nitratergebnisse der Brunnenwasseranalysen im Kyffhäuserkreis seit 2011

In den letzten 15 Jahren machte das Labormobil vom VSR-Gewässerschutz in verschiedenen Städten im Kyffhäuserkreis Station. Dort konnten Bürger Brunnenwasseranalysen durchführen lassen. Zusätzlich sandten viele Brunnenbesitzer ihre Wasserprobe mit der Post zur Überprüfung zu. Erstmals stellt die gemeinnützige Organisation jetzt die Entwicklung der Nitratbelastung von 2011 bis 2025 mit Hilfe der 451 Untersuchungen aus dem Kyffhäuserkreis dar.

Der VSR-Gewässerschutz findet seit Beginn der Untersuchungen in vielen Gartenbrunnen Nitratwerte über 50 mg/l. Die Nitratrichtlinie verpflichtet allerdings bereits seit 1991 dazu diese Überschreitungen im Grundwasser zu verhindern. „Während in den Jahren 2011–2015 der Nitratgehalt noch in 38 % der Brunnen oberhalb den Grenzwertes lagen, waren es im Zeitraum 2021–2025 immer noch 37,3 %, obwohl die Messperiode 2016 bis 2020 auf eine leichte Verringerung der belasteten Brunnen deutete. Auch ist in den drei Messperioden zu beobachten, dass der Anteil der gering belasteten Brunnen mit unter 25 mg/l Nitrat von 39,3% auf 30,3 % sank. Insgesamt zeigt sich, dass die Maßnahmen in der Landwirtschaft zur Verringerung der Nitratbelastung im Grundwasser kaum Wirkung zeigen. Einzig der Anteil der Brunnen mit über 100 mg/l Nitrat ist von 19 % auf 12 % gesunken“, erläutert Harald Gülzow, der die Nitratuntersuchungen im Kyffhäuserkreis von Anfang an begleitete. „Es zeigt sich, dass die Maßnahmen in der Landwirtschaft zur Verringerung der Nitratbelastung im Grundwasser Wirkung zeigen. Allerdings ist die Nitratbelastung bisher nicht wie gehofft gesunken“, ist sein Fazit. Er erklärt, dass der VSR-Gewässerschutz auch dieses Jahr wieder mit dem Labormobil in den Kyffhäuserkreis kommen wird, um die Entwicklung der Nitratbelastung weiter zu beobachten. Die Termine, an denen das Labormobil in der Region hält, werden auf der Homepage veröffentlicht. Zusätzlich findet man dort weitere Ergebnisse und die dazugehörigen Grafiken unter [vsr-gewaesserschutz.de/regionales/thueringen/kyffhaeuserkreis/nitrat](http://vsr-gewaesserschutz.de/regionales/thueringen/kyffhaeuserkreis/nitrat)

Die nitratbelasteten Gartenbrunnen liegen oft außerhalb der Wasserschutzgebiete der öffentlichen Trinkwasserversorgung. In den speziell ausgewiesenen Bereichen zum Schutz von Grundwasser haben viele Wasserversorger bereits frühzeitig gehandelt, um die Nitratbelastung zu verringern. „Ihnen war klar geworden, dass sie sich nicht auf die Politik verlassen können. Die Regelungen für die Aufbringung von Dünger waren nicht ausreichend, um längerfristig den Trinkwassergrenzwert von 50 mg/l einzuhalten“, erläutert Harald Gülzow. Deshalb entstanden freiwillige Kooperationen mit Landwirten, um die Nitratbelastung im Grundwasser zu senken. Durch effizienteres Düngen und gewässerschonendere Anbausysteme, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, tragen die Kooperationen seit vielen Jahren dazu bei, teure Methoden zur Nitratentfernung zu vermeiden.

Der VSR-Gewässerschutz weist jedoch darauf hin, dass die Nitratbelastung auch außerhalb von Wasserschutzgebieten dringend flächendeckend gesenkt werden muss. Die Gartenbesitzer sollen das eigene Brunnenwasser ohne gesundheitliche Risiken für Tier und Mensch beim Gießen, Befüllen eines Teichs und als Tränkwasser nutzen können. Außerdem sickert das nitratbelastete Grundwasser den Bächen und Flüssen zu. Diese transportieren das Nitrat in die Nordsee. Dort richtet die Nährstofffracht großen Schaden an. Es kommt zu einem starken Algenwachstum, das die Wasserlebewesen gefährdet. „Eine Verringerung der Nitratbelastung ist dringend nötig, um die Artenvielfalt zu fördern“, erklärt Harald Gülzow.

**Über den VSR-Gewässerschutz**

Der VSR-Gewässerschutz wurde 1980 als Zusammenschluss verschiedener Bürgerinitiativen gegründet und engagiert sich für den Schutz des Grundwassers und der Gewässer. Die gemeinnützige Organisation führt eigene Untersuchungen durch. Die Beprobung von Flüssen und Bächen kann der VSR-Gewässerschutz selbst durchführen. Bei den Wasserproben vom Grundwasser ist der Verein jedoch auf die Mithilfe von Brunnenbesitzern angewiesen.

**Anzeigenteil**

- Anzeigen -



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Dominik Wiegand

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0160 91356234**

Fax: 03677 205021

d.wiegand@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Anzeigenteil**

- Anzeigen -

KI unterstützt erstellt

**Ihr Buch –  
in besten Händen.**

**Ob Stadt, Gemeinde, Verein  
oder Privatperson**

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten  
und drucken wir Ihr Buch.

Von der Idee bis zur fertigen  
Publikation – professionell und  
zuverlässig.

Jetzt informieren →

**Walter Bosch**

Medienberater · Druckermeister

Mobil: 0170 8347461

Telefon: 07476 391400

w.bosch@wittich-herbstein.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**GEIGER-  
VERLAG**  
Ein Partner der  
LINUS WITTICH MEDIEN

*Rinis  
Brautmoden*  
www.rinis-brautmoden.com

Jedes neue  
Brautkleid  
**€ 598,-**



Termin und Beratung nur nach telefonischer  
Vereinbarung unter 01 60/98 90 69 30

Inh.: Jutta Wittich · Koblenz-Olper-Straße 30  
56170 Bendorf/Sayn

*Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal*

**Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen.  
Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen  
Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung  
und Umsatzsteuer (zgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841  
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



© Racamani - stock.adobe.com

# In dankbarer Erinnerung... Traueranzeigen




Ein Leben mag enden,  
doch die Erinnerungen  
bleiben für die Ewigkeit.

**Bestattungshaus Grunwald**  
Flachsmarkt 21  
99994 Nottetal-Heilinger Höhen  
OT Schlotheim

info@bestattungshaus-grunwald.de  
www.bestattungshaus-grunwald.de

**Tel.: 03 60 21/9 21 25**  
0151/18 55 54 54

**Wir sind für Sie Tag und Nacht erreichbar.**



**BESTATTUNGSHAUS**  
*Michael Thomä*

PROF.-BERGER-STR. 4  
99974 MÜHLHAUSEN

☎ 0 36 01 / 8 30 30

**kontakt@bestattungshaus-muehlhausen.de**  
**www.bestattungshaus-muehlhausen.de**

In den eigenen Räumlichkeiten Aufbahrungen  
und Trauerfeiern im kleinen Kreis.

Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,  
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,  
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;  
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.  
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;  
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert



**Bestattungsinstitut**  
**„Wicki“ GbR**

Kirchheilingen, Wassergasse 51  
Telefon 036043 – 7 07 47

Bad Langensalza, Salzstraße 14  
Telefon 03603 – 81 11 77

Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23  
Telefon 036041 – 4 74 99

Dienst den Lebenden  
Ehre den Toten *Auch als Blumenladen sind wir präsent.*

**Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.**

Denken Sie an Ihre

## Danksagung

## Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach unseren aktuellen Musterkatalogen mit vielen Motiven und Textvorschlägen. Gerne bin ich Ihnen bei der Gestaltung und Buchung Ihrer persönlichen Danksagungsanzeige behilflich.



Ihr Gebietsverkaufsleiter

### Dominik Wiegand

Tel.: 0160 91356234

Fax: 03677 205021

Mail: d.wiegand@wittich-langewiesen.de

Es hat alles seine Zeit und alles Tun unter dem Himmel hat seine Stunde. Geboren werden hat seine Zeit und Sterben hat seine Zeit.



## Karola Enderle

geb. Hey

\* 29.02.1940 † 07.06.2026

Wir nehmen Abschied  
**dein Bruder Oswin Hey**  
**deine Nichten und Neffen**  
**mit Familien**  
**im Namen aller Angehörigen**

Urbach, im Juni 2026

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 03. Juli 2026, um 13:00 Uhr in der Kirche zu Urbach statt.

Bestattungsinstitut „Wicki“ GbR

Sterben, das heißt freilich die Zeit verlieren  
und aus ihr fahren, aber es heißt  
die Ewigkeit gewinnen und Allgegenwart,  
also erst recht das Leben.

Thomas Mann

**HELBE-DÜN ENTSORGUNGS-GmbH**

Telefon 03 60 29 / 8 12 - 0



Container 3-10 m³

Ihr Entsorger für Privat und Gewerbe

Vermietung: Minibagger, Rüttelplatten,  
Schuttrutschen, Hubarbeitsbühne

99713 Holzthaleben · Großbrüchtersche Str. 14

**TRAKTOR**  
EXPORTIhr Rasentraktor  
oder Aufsitzmäher  
ist defekt?Wir kaufen: ✓ Gebraucht, defekt, mit Motorschaden oder neuwertig  
✓ Schnelle & faire Abwicklung  
✓ Abholung nach verbindlicher PreiseinigungKontakt per Anruf oder WhatsApp: 0157 / 859 82 793  
Mail: anfrage@traktor-export.de**Suche Häuser**  
von privat  
☎ 06625-1820  
Immobilien-Sofortkauf.de**Immobilien-  
Sofortkauf.de**  
Wir suchen Häuser!  
☎ 06625-1820

LW-Service auf einen Klick:



www.wittich.de

**Rohrreinigung Rademacher**Rohrreinigung  
(WC - Küche - Keller - Bad)

Kanal TV - Untersuchung

Kanal-Sanierung  
(Ohne Aufzugraben)

Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für  
Ihre RegionHerr Schreiber  
0151-74330809egapark  
ErfurtEntdecken  
Sie den egapark  
im Jubiläums-  
jahr!

BLUMENSTADT

65  
Jahre  
egapark  
Erfurt

SWE Für Erfurt.

www.egapark-erfurt.de

**egapark Erfurt:  
Ein Blütenmeer wie  
in den Sechzigern**Das wichtigste deutsche Gartendenkmal der  
1960er Jahre wird 65

Wenn im Sommer Hunderttausende Blüten in bunten Farben leuchten, ist man zu Gast im egapark in Erfurt. Das wichtige deutsche Gartendenkmal der Moderne feiert 2026 sein 65-jähriges Bestehen. 1961 wurde hier die „Erste internationale Gartenbauausstellung der sozialistischen Länder“ eröffnet. Im Jubiläumsjahr spannt der Park einen Bogen über 65 Jahre Garten- und Architekturgeschichte.

**Zurück in die Vergangenheit**

Einer der renommiertesten Gartenarchitekten des 20. Jahrhunderts, Reinhold Lingner, kreierte 1961 in Erfurt ein Opus magnum, dessen Strahlkraft bis heute andauert. Die IGA war ein enormer Erfolg: Sie war „Bildungszentrum des sozialistischen Gartenbaus“, Kulturpark, touristische Attraktion, Freizeitareal und politischer Repräsentationsraum und etablierte sich als Zentrum der Gartenbauausstellungen in der DDR und in weiteren sozialistischen Ländern Europas. 1992 wurde die Gartenanlage unter Denkmalschutz gestellt – zurecht, denn es gibt in Deutschland und Europa keine andere Anlage, in der man die Formsprache der 1960er Jahre so authentisch erleben kann.

**Blühspektakel im Jubiläumsjahr**

Der egapark lockt mit 20 Themengärten, darunter Rosengarten, Japanischer Fels- und Wassergarten, Staudenschau, Skulpturengarten und Dahlienschau. Der Star unter den Blühpflanzen ist das rund 6.000 Quadratmeter große Blumenbeet mit mehr als 200.000 Frühjahrs- und Sommerblumen. 2026 wird das Beet im Stil der 1960er Jahre bepflanzt – ein „Colour Blocking“ mit bewusst reduzierten Mitteln.

**Den Park kann man 2026 neu entdecken**

Ab Mai entführt eine Outdoor-Ausstellung unter dem Titel „Die IGA. Ein Park der Moderne“ in die Geschichte des Geländes. Vom 1. Mai bis 6. Juni findet eine Jubiläums-Blumenschau in der Halle 1 statt, in der kunstvolle Pflanzenarrangements mit der Parkgeschichte verwoben werden. Ab dem 14. August öffnet das Deutsche Gartenbaumuseum seine neue Ausstellung „iga\*61: Die DDR durch die Blume“. Ergänzt werden die Angebote durch Führungen und Vorträge zur Historie des Parks.

**Vielfalt im Jubiläumsjahr**

Der egapark bietet ganzjährig zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen an – Pflanzenspezialmärkte, Familienevents, Kürbisausstellung und vieles mehr erwarten die Besucher. Eine übersichtliche Zusammenstellung gibt es auf [www.egapark-erfurt.de](http://www.egapark-erfurt.de). Der egapark ist 2026 von dienstags bis sonntags sowie an Feiertagen geöffnet, im Juli und August auch montags.